

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 09.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006950

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Aarberggasse 20 und 24, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Aarberggasse 20 und 24

Bauherrschaft: Gestobar Bern AG, Aarberggasse 20, 3011 Bern vertreten durch Von Graffenried AG Liegenschaften, Marktgass-Passage 3, 3001 Bern

Projektverfasserin: Gschwend AG Gastro-Bau, Talackerstrasse 52, 3604 Thun

Bauvorhaben: Erweiterung McCarthy's Irish Pub mittels Übernahme Restaurant Moleson. Neue interne Gebäudeverbindung im EG.

Antrag auf Erweiterung der bestehenden generellen Überzeit- und Betriebsbewilligung A nach Gastgewerbegesetz, GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank).

Für den neuen Betriebsteil "Molésón" neu generelle Überzeit von Sonntag bis Donnerstag bis 03:30 Uhr des darauf folgenden Tages und Samstag bis 05:00 Uhr des darauf folgenden Tages.

Strasse Nr.: Aarberggasse 20 und 24, 3011 Bern

Kreis / Grundstück: 1/889, 1/890

Bauklasse: Altstadtperimeter BO.06, ZPP Obere Altstadt

Nutzungszone: Obere Altstadt

Inventar: Altstadt - Matte, Baugruppe Obere Altstadt, schützenswertes K-Objekt

Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen: die Grundstückentwässerung wird nicht verändert

Ausnahmen: Überschreitung der Breite der zulässigen Durchbrüche in Brandmauern nach Art. 82 Abs. 2 und 3 BO i.A.v. Art. 26 BauG

Auflage- und Einsprachefrist: 9. November 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/296004>
eBau Nummer: 2026-12702

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet im Doppel **beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).